

im privatrechtlichen Verfahren übernehmen kann.

Die Ausschreibung für den Anlagenteil 1 im Fall eines geförderten Vollausbau kann nicht über die KFB erfolgen. Die Ausschreibung wäre parallel in einem öffentlichen Verfahren auszuschreiben. Die Ausschreibung würde so gestaltet werden, dass eine gemeinsame Vergabe mit den Leistungen über die KFB erfolgen kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein regelgerechter Ausbau des Anlagenteils 1 erfolgen, da hierbei eine sinnvolle, dauerhafte und wirtschaftliche Lösung erreicht werden kann.

Vom Gemeinderat war nun nochmals über die Ausbauarten der Anlagenteile zu entscheiden.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen dann in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „plan2o“ die notwendigen Werkplanungen zu erstellen, die Förderunterlagen auszuarbeiten und eine Ausschreibung soweit möglich unter Beteiligung der KFB Baumanagement GmbH durchzuführen. Die Vergaben erfolgen dann unter erneuter Beteiligung des Gemeinderats.

Die Anlieger werden über den möglichen Ausbau gesondert informiert.

Eine Gemeinderätin merkte an darauf zu achten, dass die Weide am Grundstück Haus-Nr. 2 geschützt und Rücksicht auf den Bewuchs genommen wird. Das wäre wichtig für die Kleinklima-verbesserung im Bereich der Carl-Schilling-Straße. Außerdem regte sie an, die LSW beranken zu lassen. 1. Bürgermeister Jungbauer führte aus, im Mehrzweckstreifen sind entsprechende Pflanzinseln vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Anlagenteil 1 soll wie vorgestellt im Vollausbau mit dem Einbau eines Mehrzweckstreifens erfolgen.

Der Anlagenteil 2 soll wie vorgestellt im Vollausbau erfolgen.

Der Anlagenteil 3 soll wie vorgestellt nicht im Vollausbau, nur in dem für den Bau der Lärmschutzwand notwendigen Umfang erfolgen, inkl. einer neuen Asphaltsschicht.

Der Bau der Lärmschutzwand soll wie vorgestellt erfolgen.

Durch die Verwaltung sind in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „plan2o“ die notwendigen Werkplanungen zu erstellen, die Förderunterlagen auszuarbeiten und eine Ausschreibung ist unter Beteiligung der KFB Baumanagement GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Neubau einer Kindertagesstätte in Kirchheim - Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat befasste sich letztmals in der Sitzung vom 23.09.2021 mit dem Sachverhalt, insbesondere mit den Ergebnissen eines Gesprächs vom 22.09.2021 bezüglich des Vorhabens im Hinblick des Förderantrags unter Beteiligung von Frau Eschenbacher von der Regierung von Unterfranken, Frau Brand von der Fachaufsicht am Landratsamt, Frau Cordula Kurbel als Kindergartenleitung, Herrn Peter Schmiegl als Vertreter des Trägervereins, Herrn Martin Eckert als Architekten und Herrn Schäffner sowie dem 1. Bürgermeister Jungbauer von der Verwaltung. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag wurde ausdrücklich verwiesen.

Zwischenzeitlich konnte über Frau Brand von der Fachaufsicht am Landratsamt Würzburg geklärt werden, dass für beide Gebäude jeweils eine eigene Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt werden kann. Somit kann der Anbau mit mehr Fläche (227m² anstelle von 107 m²) gefördert werden. Der Anbau darf auch mit einem Übergang zum Bestand angebunden werden, dies spielt bei der Vergabe der Betriebserlaubnisse keine Rolle. Wichtig wäre, dass im Anbau dann alle Gruppen für die Kinderkrippe untergebracht sind, damit dieses als eigene funktionelle Einheit betrachtet werden kann.

Damit könnte der Neubau mit 227 m² Fläche gefördert werden. Bei der Zugrundelegung der bisherigen Aussagen zur Förderung würde diese sich auf Grundlage Art 10 FAG für das Vorhaben damit auf 545.889 Euro belaufen. Eine Aussage über eine Förderung auf Grundlage des 4. Sonderinvestitionsprogramms ist immer noch möglich, hierüber könnten nochmals zusätzlich bis zu 35% Förderung erfolgen.

In Abstimmung mit der Kindergartenleitung, dem Trägerverein, der Fachaufsicht und dem 1. Bürgermeister Jungbauer wurden nun die Planungen modifiziert und teilweise reduziert. Es ist nun vorgesehen im Anbau drei Krippengruppen unterzubringen sowie die notwendigen Nebenräume. Die derzeitige Krippengruppe im Bestand könnte dann in den Neubau umziehen und der dortige Bereich zum Speisesaal umgebaut werden. Die Krippengruppe im EG Anbau = EG Bestand ist so vorgesehen, dass dort im Bedarfsfall auch eine Kindergartengruppe untergebracht werden kann.

1. Bürgermeister Jungbauer stellte in der Sitzung die aktuellen Planungen vor und erläuterte die geringfügigen Änderungen, diese waren im aktuellen Bearbeitungsstand auch dem Sachvortrag beigefügt.

Mit der Regierung von Unterfranken als Förderbehörde wurde bis dato noch kein Gespräch hinsichtlich der aktuellen Planungen geführt, der Termin ist für kommenden Freitag geplant.

Festzuhalten ist, dass die nun erforderlichen Zwischenschritte weiterhin zu einer deutlichen Verzögerung im Verfahren führen werden. Eine Abschätzung der Konsequenzen ist derzeit nicht möglich, festgehalten werden muss, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen zum 06/2023 auf jeden Fall vorhanden sein wird.

Vom Gemeinderat war zu entscheiden, ob die nun vorgestellten Planungen als Grundlage für die weiteren Verfahren (u.a. Werkplanung, Fachtechnische Planung, Förderantrag, Tektur zum Bauantrag) verwendet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt die vorgestellten Planungen zum Neubau einer Kinderkrippe neben dem Kindergarten Kirchheim zustimmend zur Kenntnis. Die Planungen bilden die Grundlage für die weiteren Verfahren (u.a. Werkplanung, Fachtechnische Planung, Förderantrag, Tektur zum Bauantrag). Die entsprechenden Unterlagen sind auszuarbeiten und mit den Fachbehörden abzustimmen. Der Tekturantrag zum Bauantrag kann auf dieser Grundlage gestellt werden, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Bebauungsplan „Am Wasserhaus II“ Gaubüttelbrunn gemäß § 13 b BauGB – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserhaus II“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet mit den Flurstücken 585/1, 592/1 und 592/15 sowie Teile der Flurstücke 589/1, 591/6, 592/6, 3081, 3082, 3083 und 3109 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bearbeitung dieses Bebauungsplans wurde das Büro Auktor einstimmig beauftragt.

In den Gemeinderatssitzungen am 30.07.2020 und 08.07.2021 wurden verschiedene Festlegungen vom Gremium im Hinblick auf die Ausgestaltung und Festsetzungen getroffen.

Auf die bisherigen Diskussionen und Sachvorträge wurde ausdrücklich verwiesen.

Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) ist am 23. Juni 2021 in Kraft getreten. Das Baulandmobilisierungsgesetz enthält unter anderem Änderungen im Baugesetzbuch. Die zwischenzeitlich außer Kraft getretene Regelung des § 13b BauGB wurde wieder befristet eingeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b Satz 1 BauGB kann (nunmehr) nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.

Mit Schreiben vom 12.10.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Gemeinden über die in Bayern eingeführte Anwendung des Muster-Einführungserlasses zum Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) (BauGBÄndG 2021 – Mustererlass) der Fachkommission Städtebau vom 14./30. September 2021 übersandt.

Unter Ziffer 2.5.2 des Muster-Einführungserlasses steht hierzu folgendes:

„Umgang mit begonnenen Bebauungsplanverfahren, bei denen ein Verfahren nach § 13b BauGB „alt“ bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet wurde und ein Satzungsbeschluss voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 2021 gefasst wird:

Die Einführung des § 13b BauGB im Jahr 2017 war mit der Festlegung klarer Fristen für die Anwendbarkeit des § 13b BauGB verbunden.

Ob bei Verfahren nach § 13b BauGB „alt“ eine Umstellung auf das neue Recht (§ 13b BauGB „neu“) gemäß § 233 Absatz 1 Satz 2 BauGB „neu“ möglich ist, könnte angesichts der befristeten Geltung des § 13b BauGB „alt“ fraglich sein. **Es kann sich daher empfehlen, die bereits erfolgten Verfahrensschritte zu wiederholen.“**

Zudem soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugleich um die Teilfläche des Flurstücks 3083 reduziert werden, da im Zuge des bisherigen Verfahrens mit den dortigen Grundstückseigentümern keine Einigung bezüglich einer Beteiligung erzielt werden konnte.

Das Landratsamt als auch die Verwaltung empfehlen aufgrund des vorgenannten Muster-Einführungserlasses und der Verkleinerung des Geltungsbereichs daher, die bereits erfolgten Verfahrensschritte zu wiederholen, um damit rechtsicher die Anwendung des § 13b BauGB 2021 zu gewährleisten.

In diesem Fall ist daher nochmals durch einen Beschluss des Gemeinderates die Aufstellung des Bebauungsplans einzuleiten sowie diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

2. Bürgermeister Engert ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserhaus II“ in Gaubüttelbrunn gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO im Zusammenhang bebauter Ortsteile, ohne die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu beeinträchtigen. Die Planung erfüllt die in § 13b BauGB sowie § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Flurstücke 585/1, 592/1

und 592/15 sowie Teile der Flurstücke 589/1, 591/6, 592/6, 3081, 3082 und 3109.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

2. Bürgermeister Engert war aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Östlich der Lilacher Straße“ Kirchheim gemäß § 13b BauGB – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Lilacher Straße“ in Kirchheim gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet mit den Flurstücken 2469, 2470, 2471, 2472 und 2473 sowie Teilflächen der Flurstücke 2449 und 2474 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bearbeitung dieses Bebauungsplans wurde das Büro Auktor einstimmig beauftragt.

Auf die bisherigen Diskussionen und Sachvorträge wurde ausdrücklich verwiesen.

Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) ist am 23. Juni 2021 in Kraft getreten. Das Baulandmobilisierungsgesetz enthält unter anderem Änderungen im Baugesetzbuch. Die zwischenzeitlich außer Kraft getretene Regelung des § 13b BauGB wurde wieder befristet eingeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b Satz 1 BauGB kann (nunmehr) nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.

Mit Schreiben vom 12.10.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Gemeinden über die in Bayern eingeführte Anwendung des Muster-Einführungserlasses zum Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) (BauGBÄndG 2021 – Mustererlass) der Fachkommission Städtebau vom 14./30. September 2021 übersendet.

Unter Ziffer 2.5.2 des Muster-Einführungserlasses steht hierzu folgendes:

„Umgang mit begonnenen Bebauungsplanverfahren, bei denen ein Verfahren nach § 13b BauGB „alt“ bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet wurde und ein Satzungsbeschluss voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 2021 gefasst wird:

Die Einführung des § 13b BauGB im Jahr 2017 war mit der Festlegung klarer Fristen für die Anwendbarkeit des § 13b BauGB verbunden.

Ob bei Verfahren nach § 13b BauGB „alt“ eine Umstellung auf das neue Recht (§ 13b BauGB „neu“) gemäß § 233 Absatz 1 Satz 2 BauGB „neu“ möglich ist, könnte angesichts der befristeten Geltung des § 13b BauGB „alt“ fraglich sein. Es kann sich daher empfehlen, die bereits erfolgten Verfahrensschritte zu wiederholen.“

Das Landratsamt als auch die Verwaltung empfehlen daher, die bereits erfolgten Verfahrensschritte zu wiederholen, um damit rechtssicher die Anwendung des § 13b BauGB 2021 zu gewährleisten.

In diesem Fall ist daher nochmals durch einen Beschluss des Gemeinderates die Aufstellung des Bebauungsplans einzuleiten sowie diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Lilaacher Straße“ in Kirchheim gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO im Zusammenhang bebauter Ortsteile, ohne die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu beeinträchtigen. Die Planung erfüllt die in § 13b BauGB sowie § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Flurstücke 2469, 2470, 2471, 2472 und 2473 sowie Teilflächen der Flurstücke 2449 und 2474.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kirchheim

Am 07.09.2021 fand im Rathaus Kirchheim die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kirchheim durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Zu den im Prüfbericht aufgeführten besonderen Bemerkungen aus den Belegprüfungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Haushaltsstelle 0.0200.6312 – Beleg 40 Feiern und Ehrungen – Ferienprogramm**

Die Vereine OGV, DJK-SV und BVG aus Gaubütelbrunn haben für ihre Aufwendungen (Verpflegung) 69,00 € abgerechnet und erhalten.

Verschiedenen Mitgliedern des RePrü-Ausschusses ist bekannt, dass die Vereine aus Kirchheim, die sich am Ferienprogramm beteiligen, ihre Auslagen selbst getragen haben. Es sollte eine generelle Regelung getroffen und diese dann z. B. bei den jährlichen Vereinsbesprechungen mitgeteilt werden.

Stellungnahme:

Als generelle Regelung wird vorgeschlagen, künftig wie folgt zu verfahren:

Bei der jährlichen Vereinsbesprechung wird mitgeteilt, dass künftige Aufwendungen der Vereine etc. in Zusammenhang mit dem Ferienprogramm nicht mehr durch die Gemeinde erstattet werden.

- **Haushaltsstelle 0.0200.6312 – Belege 59 und 63 Feiern und Ehrungen – Gutscheine Gaststätte ‚Zum alten Bahnhof‘**

Es wurden Gutscheine für Jubiläen für insgesamt 60,00 € gekauft.

Unklar ist, in welcher Höhe und aus welchen Anlässen die Gutscheine ausgegeben wurden.

Auch bei 10 Gutscheinen je 10,00 € der Landmetzgerei Herrmann ist nicht klar, ob und für wen diese verwendet wurden.

Wenn Gutscheine als ‚Vorrat‘ gekauft werden, sollte ein Nachweis geführt werden (vgl. Aufstellung beim Kauf von Honig Fam. Fuchs – 0.0200.6312 – Beleg 58).

Stellungnahme:

Quittung vom 12.12.2018 über 60,00 €; Gutscheine Gaststätte ‚Zum alten Bahnhof‘

Es kann nicht mehr nachvollzogen werden, für welchen Zweck die Gutscheine Verwendung fanden. Vermutlich handelt es sich um drei Gutscheine zu je 20,00 €, welche anlässlich der Jahresabschlussitzung am 12.12.2018 an die drei Fraktionsvorsitzenden überreicht wurden. Dies konnte jedoch nicht geklärt werden. Üblicherweise werden die Zwecke für die Beschaffung von Gutscheinen auf den Quittungen notiert, in diesem Fall unterblieb dies versehentlich.

Rechnung vom 17.12.2018 Nr. 081996; Gutscheine Landmetzgerei Herrmann

Hier wurden 10 Gutscheine je 5,00 € bei der Landmetzgerei Herrmann für Altersjubilare gekauft. Eine entsprechende Liste als Nachweis wird (ebenso wie bei Honig, Apotheke...) geführt und kann eingesehen werden. Die Liste wird künftig nachträglich an die Rechnung /Quittung angeheftet.

- **Haushaltsstelle 0.3602.5165 – Beleg 23**
Entschädigung für Grünflächenpflege Gemeindeteil Gaubüttelbrunn

Insgesamt erhalten 8 Personen/Vereine eine Entschädigung.

Gibt es dazu Vereinbarungen/Verträge, ggf. mit welcher Gültigkeitsdauer oder handelt es sich hierbei (teilweise) um ‚langjährige Praxis‘?

Ggf. sollte im Gemeinderat überlegt werden, ob solche Entschädigungen auch im Gemeindeteil Kirchheim sinnvoll oder gewollt wären (Entlastung Bauhof).

Stellungnahme:

Betreffende 8 Personen/Vereine haben Grundstücke von der Gemeinde gepachtet. Hierfür existieren jeweils Pachtverträge (Aufstellung v. 10.10.2018 als Tischvorlage in der Sitzung verteilt).

U.a. erhält eine Person jährlich eine Pflegeentschädigung für öffentliche Grünfläche i.H.v. 2,56

€, die mit der Grundstückspacht einem Pachtvertrag vom 01.11.1967 (Pachtpreis 3,00 DM p.A.) verrechnet wird. Pachtgegenstand ist eine Grünfläche von 120 m² vor einem Wohnanwesen in der Kirchheimer Str. 11 in Gaubüttelbrunn.

Es existiert weiterhin eine Pflegevereinbarung zwischen der TG Flurbereinigung Gaubüttelbrunn und der Gemeinde Kirchheim vom 14.01.2009, hier wurden ab dem Jahr 2010 2.200,00 € p.A. mit einer jährlichen Kostenanpassung von 3 % für die Pflege von Naturausgleichsflächen geschlossen. Seit 2020 wurden hier keine Auszahlungen mehr geleistet.

Weitere Pflegevereinbarungen sind der Verwaltung nicht bekannt.

- **Haushaltsstelle 0.5511.7093 – Belege 4 und 5**

Die Entschädigung i. H. v. 3.000 € je Sportplatz sollte aus Gründen der Klarheit in den Förderantrag aufgenommen werden (Antrag DJK-SV Gaubüttelbrunn und 1. FC Kirchheim).

Stellungnahme:

Der DJK-SV Gaubüttelbrunn hat im Jahr 2018 für die vereinseigene Sportanlage 3,000,00 € Förderung beantragt und erhalten.

Der 1. FC Kirchheim hat im Jahr 2018 für die vereinseigene Sportanlage 3,000,00 € je Platz, (zusammen 6.000,00 € für zwei Plätze) Förderung beantragt und erhalten.

Das Antragsformular wurde entsprechend geändert und auf der Homepage der Gemeinde Kirchheim zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, mit den Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen besteht Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag der CSU-FB Gemeinderatsfraktion auf Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser und der Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen vom 25.11.2020; Erlass einer gemeindlichen Richtlinie

Die CSU/FB Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 25.11.2020 einen Antrag auf Einführung einer Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser und der Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen gestellt. Auf den beigefügten Antrag wurde verwiesen, ebenso auf die Sachvorträge und Diskussionen in den Sitzungen des Gemeinderats vom 18.03.2021, 17.06.2021 sowie 08.07.2021.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Richtlinie erarbeitet. Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung am 08.07.2021 einige Änderungen gewünscht, diese wurden nunmehr in den Entwurf zur Sitzung am 18.11.2021 eingearbeitet.

Der Entwurf der Richtlinie war dem Sachvortrag beigefügt, der Gemeinderat hatte über die Verabschiedung zu befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beschließt die Richtlinien der Gemeinde Kirchheim zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen/Retentionszisternen (Förderrichtlinien für Zisternen) in der Fassung vom 18.11.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Modernisierung des Blockheizkraftwerk (BHKW) im Gebäude der Grundschule Kirchheim

Wie bereits zur Haushaltsberatung 2021 besprochen, wurde im Jahr 2003 im Schulgebäude in Kirchheim ein BHKW der Fa. Senertec (Dachs) in Betrieb genommen. Das BHKW wird mit Heizöl betrieben und dient sowohl der Wärme-, als auch der Stromerzeugung. Der erzeugte Strom wird in der Schule selbst verbraucht bzw. ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die Firma Senertec hat ein aktualisiertes Angebot für eine Modernisierung des BHKW zugesandt (vgl. Anlage). Dieses Angebot beinhaltet ein 50 % Modernisierungspaket bei dem das BHKW auf einen technisch aktuellen Stand gebracht wird. Eine 50 %ige Modernisierung ist Voraussetzung für die höchstmögliche staatl. Förderung. Der Angebotspreis beläuft sich auf rund 18.000 € brutto. Hinzu kommen noch Kosten für die Bereitstellung eines Netzwerkzugangs.

Lt. Beispielberechnung der Fa. Senertec könnte über die weitere Laufzeit der Anlage eine gesetzl. Vergütung für das BHKW i. H. v. 12.727,00 € erreicht werden.

Die Kostenaufteilung für die Installation des BHKW im Jahre 2003 erfolgte auf Grundlage der Eigentumsverhältnisse, hiernach ist die Gemeinde Kirchheim mit 75,40 % und der Grundschulverband mit 24,60 % beteiligt. Dies ist u. a. auch der Maßstab für die Aufteilung der Einnahmen.

Im Haushalt 2021 sind für die Modernisierung Mittel in Höhe von 18.500 Euro vorgesehen. Sollten die Arbeiten nicht mehr in diesem Kalenderjahr erledigt werden können, so wären die Mittel im kommenden Jahr mit einzuplanen.

Der Gemeinderat Kirchheim beschloss die Modernisierung des BHKW im Schulgebäude in Kirchheim einstimmig.

Seniorenweihnachtsfeier im Jahr 2021

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage war vom Gemeinderat zu entscheiden, ob die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier am 18.12.2021 wie geplant durchgeführt werden soll.

Dies wird zum jetzigen Zeitpunkt vom 1. Bürgermeister Jungbauer kritisch gesehen, auch bei der Durchführung in Form von 2-G. Er schlug deshalb vor, alternativ eine Weihnachtskarte und Gutscheine (5 € und 1 kleiner Weihnachtsstern) an die Seniorinnen und Senioren zu verteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Seniorenweihnachtsfeier auch in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann. Alternativ werden Weihnachtskarten und Geschenkgutscheine an die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren verteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Tennisclub Beachvolleyball:

Durch Herrn Hornberger wurde mitgeteilt, dass der Tennisclub bereit wäre die Gruppe aufzunehmen. In wieweit der Tennisclub bereit ist die Gruppe auch finanziell zu unterstützen ist offen, es wäre daher vom Gemeinderat noch zu entscheiden, ob die Errichtung eines

Beachvolleyballplatzes in deren Regie über das Regionalbudget erfolgt. Darüber soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

Mittagsbetreuung:

Derzeit sind in der Mittagsbetreuung vertraglich 77 Kinder angemeldet. Montag sind es 47, Dienstag 48, Mittwoch 59, Donnerstag 53 und Freitag 32 Kinder. Es kommen diesen Monat noch 3 Kinder dazu.

Es ist weiterhin festzustellen, dass die pädagogischen Anforderungen und die Kinderzahlen steigen, auch der Anteil der Kinder mit Migrationsanteil nimmt zu. In der Schule liegt er derzeit über 20%. Zum Vergleich, im Schuljahr 2020/2021 waren im Schnitt 66 Schüler angemeldet, im Schuljahr 2019/2020 71 Schüler, im Schuljahr 2018/2019 61 Schüler und im Schuljahr 2017/2018 60 Schüler.

Es ist also deutlich erkennbar, dass der Bedarf nach einer Mittagsbetreuung immer weiter ansteigt. Ein zusätzlicher Raum im Untergeschoss des gelben Hauses Kleinrinderfeld soll nun daher künftig mitverwendet werden.

Planung Erweiterung Grundschule:

Durch die Regierung von Unterfranken wurde heute mitgeteilt, dass aus pädagogischen Gründen die Nutzflächen 1-6 (früher Hauptnutzfläche) in dem Erweiterungsbau (Container) anerkannt werden kann. Zu beachten ist, dass laut den Planungen in dem Container 4 Klassenzimmer entstehen sollen, lt. Schülerprognose jedoch nur 2 zusätzliche Klassenzimmer benötigt werden (10 Klassen sind prognostiziert, 8 Klassen im Bestand vorhanden). Das Schulgebäude ist aber insgesamt eher klein, die Flächen liegen unterhalb der Basiswerte der Flächenbandbreiten. Daher kann aus Sicht der Schulaufsicht an der Regierung der Erweiterungsbau wie geplant realisiert werden. Die Räume, die in dem Erweiterungsbau nicht als Klassenzimmer benötigt werden, können eine andere Nutzung erfahren und zum Beispiel als Mehrzweckraum, Musikraum, Elternsprechzimmer oder für den mobilen sonderpädagogischen Dienst genutzt werden. Das baufachliche Einverständnis seitens SG 30.1 (Hochbau) für die Erweiterung wurde erteilt.

Nach Vorliegen der schulaufsichtlichen Genehmigung kann der Förderantrag für das Vorhaben eingereicht werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies sehr kurzfristig erfolgen kann, da ja zum neuen Schuljahr 2022/2023 die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen.

Dezentrale Lüftungsanlage Grundschule:

Die Verbandsversammlung des Grundschulverbands hat in der Sitzung vom 26.10.2021 einstimmig beschlossen, dass die Räumlichkeiten der Grundschule (10 Stück inkl. Fachräume) und die im neuen Anbau (4 Stück), wie auch die Mittagsbetreuung (5 Stück) mit dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet werden sollen. Durch das Fachplanungsbüro Burmester & Partner fanden mehrere Ortstermine statt, man geht davon aus, dass in Kürze die notwendigen Unterlagen für eine Ausschreibung vorliegen. Nachdem davon auszugehen ist, dass die Kosten aufgrund von aktuellen Marktentwicklungen höher ausfallen werden, wurde ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel bei der Förderbehörde gestellt. Laut Auskunft von dort sind noch ausreichend Fördermittel vorhanden, so dass diesem entsprochen werden sollte.

Kamerabefahrung Kanalkataster:

Die Kamerabefahrung zur Erstellung eines Kanalkatasters wurde am gestrigen Tag abgeschlossen. Folgende Längen wurden in Gaubützelbrunn ausgeführt: Öffentlicher Kanal 6.078,81 (Annahme 5.750 m), Schächte 209 Stück (Annahme 207 Stück), Hausanschlussleitungen 2.497,08 m (Annahme 1.265 m).

Folgende Längen wurden in Kirchheim ausgeführt: (Stand bis 31.10.2021): Öffentlicher Kanal bisher 14.587 m, (Annahme 14.730 m), Schächte bisher: 367 Stück (Annahme 511 Stück), Hausanschlussleitungen bisher 4.964 m (Annahme 3.000 m).

Der Abrechnungsstand aktuell liegt bei rund 180.000 Euro, die Auftragssumme lag bei rund 178.000 Euro. In Kirchheim fehlen noch die Mengen aus dem November 2021.

P&R Platz:

Nach Mitteilung der Firma Trend-Bau erfolgt der Beginn der Baumaßnahme erst in der KW 6/2022.

Pflanzungen im Ortsbereich:

Durch die Mitarbeiter des Bauhofs wurden letzte Woche rund 1400 Stück Pflanzen an verschiedensten Stellen im Ortsbereich, u.a. Sportplatzbrücke in Zusammenarbeit mit Frau Tokarek vom Landratsamt gepflanzt.

Am Schoppen/Krämersbruch:

Ein Harvester-Einsatz wegen Windbruch erfolgte durch den Bauhof und den Forstarbeiter der Gemeinde Giebelstadt.

Zeiterfassung Bauhof:

Ab sofort läuft die Zeiterfassung probeweise digital mit App, ab 01.01.2022 soll sie dann im Wirkbetrieb laufen.

Sanierung Flurweg – Am Rehberg:

Die Firma Röder (Wiesenfeld) hat kürzlich in der Gemeinde Reichenberg mehrere Kilometer Feld- und Flurwege saniert. Kurzfristig konnte nach einem Einsatz in Reichenberg der Weg in Verlängerung vom Rehberg als Test aufgearbeitet werden. Der Weg wurde in einem Arbeitsgang abgezogen und teilweise profiliert. Es wurde nun festgestellt, dass gerade im Anschlussbereich zum Ort der Weg über keinen Schotterunterbau verfügt. Es wird nun versucht hier kurzfristig eine zumindest dünne Schotterschicht aufzubringen, damit dieser wieder gut begehbar ist. Im Bereich ab der Gabelung zum Renninger Weg bis zum Anschluss an die Ortsverbindungsstraße müssen vor dem Einschottern noch die Bankette gefräst werden. Diese Arbeiten sollen im Zuge derer am Ingolstadter Weg erfolgen. Die Kosten werden auf ca. 3.000 Euro geschätzt. Der Bauhof kann die Arbeiten nicht ausführen.

Geschwindigkeitsreduzierung Ortsverbindungsstraße Gaubüttelbrunn – Kirchheim:

Aufgrund der Straßenschäden ist die Geschwindigkeit auf der Straße auf 70 km/h reduziert worden. In der KW 49 wurde durch eine Straßenbau-firma ein Asphalttrupp zugesagt, welcher die größten Schäden (Schlaglöcher) behebt.

Finanzkraft:

Durch das Landesamt für Statistik wurde mitgeteilt, dass die Finanzkraft für das Jahr 2022 in ähnlicher, jedoch leicht niedrigerer Höhe wie im letzten Jahr prognostiziert wird.

Sitzungstermine 2022:

Beginn jeweils 19.30 Uhr

20.01., 17.02., 17.03., 07.04., 12.05., 02.06., 07.07., 28.07., 22.09., 20.10., 17.11., 15.12. (18.00 Uhr), 19.01.2023.

— . . . — . . . — . . . — . . .

Herausgeber: Gemeinde Kirchheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Björn Jungbauer 1. Bürgermeister

**Aktuelle Zahlen aus dem
Einwohnermeldeamt und Standesamt**

Anzahl Hauptwohnsitze: 2.275
(Stand am 05.11.2021)

Zuzüge	7
Wegzüge	1
Geburten	6
Eheschließungen	0
Sterbefälle	3

Anzahl Hauptwohnsitze: 2.274
Kirchheim: 1.729
Gaubüttelbrunn: 545
(Stand am 01.12.2021)

Termine und Veranstaltungen**Kirchheim:**

- Sa. 08.01. ab 10 Uhr Altpapier- und Christbaumsammlung, 1. FC Kirchheim
Mi. 26.01. 19 Uhr Jahreshauptversammlung Förderverein Schwimmbad, Nebenzimmer Sportgaststätte

FUNDSACHEN

Folgende Fundgegenstände wurden im Rathaus Kirchheim abgegeben:

- 1 Turnbeutel mit Turnschuhen

**Informationsangebot zur Existenzgründung,
Existenzerhaltung und
Unternehmensnachfolge**

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 13. Januar 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

MÜLLABFUHRTERMINE

Restmülltonne: 13.01., 27.01.
Biotonne: Fr. 07.01.!, 20.01.
Blaue Papiertonne: Freitag, 14.01.
Gelbe Tonne: Freitag, 21.01.

Einladung

zur



**Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
des Förderverein Schwimmbad
Kirchheim e.V.
am Mittwoch, 26.01.2022 um 19:00 Uhr
im Nebenzimmer der Sportgaststätte**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Bericht des 1.Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder

Frank Hellmuth, 1.Vorsitzender

Herzliche Einladung zum Infoabend der Realschulen Marktbreit mit Inhalten für die Eltern und Schüler.

Datum: Donnerstag 24.02.2022

Zeit: Ab 18.00 Uhr

Ort: Als Video-Konferenz, d. h. nicht vor Ort in der Schule

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um eine Anmeldung vorab per E-Mail unter realschule-marktbreit@t-online.de gebeten!

Der Infoabend richtet sich an Schüler und Schülereltern der vierten Klasse der Grundschule oder weiterführender Schulen.

Es werden das Bayerische Schulsystem, die Übertrittsmöglichkeiten und die besonderen Stärken der Realschulen Marktbreit vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler haben an dem Infoabend die Gelegenheit die Schule, die Lehrer und eine Kurzvorstellung einiger Fächer und Kurse zu entdecken.

Sie wünschen eine ergänzende Unterstützung Ihres Kindes in den Fächern Deutsch und Mathematik?

Ihr Kind hat aktuell nicht den erforderlichen Notendurchschnitt für die Realschule?

- Die Leo-Weismantel-Realschule bietet für Grundschüler der 4. Klasse **Vorbereitungskurse in Deutsch und Mathematik** zur Notenverbesserung und zur Vorbereitung auf die Übertrittsprüfung (Probeunterricht) an: Beginn 1. Kurs 12.01.2022 und 2. Kurs 09.03.2022, jeweils 7 Nachmittage von 14:30 Uhr bis 16 Uhr.
- Die Private Realschule des Bildungswerks ermöglicht zudem als Bildungschancen-Realschule allen Interessenten den Weg zur staatlich genehmigten Realschule (ohne Aufnahmeprüfung, Mindestnotendurchschnitt, Wiederholungs- und Altersbegrenzung).

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Viertklässlerinnen der Grundschule und Fünftklässlerinnen der Mittelschule,

wir möchten Sie und euch ganz herzlich einladen zum

INFORMATIONENABEND „ÜBERTRITT an die REALSCHULE“

**am Dienstag, 8. März 2022 um 19:00 Uhr
in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.**

Ab 17:30 Uhr können Eltern und Kinder im Rahmen von Hausführungen unser Schulhaus kennenlernen

Zudem bieten wir am Samstag, 19.03.2022 einen Tag der offenen Tür an.

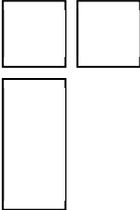
Im Informationsteil für die Eltern um 19:00 Uhr informieren wir Sie über:

- **Aufnahmebedingungen**
- **Ausbildungsrichtungen**
- **Abschlüsse und Schullaufbahn**
- **Schulprofil**
- **Pädagogische Zielsetzungen**
- **Individuelle Förderung**
- **Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten**
- **Offene Ganztageschule**

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Alle Veranstaltungen sind abhängig von den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzmaßnahmen. Deshalb finden sie aktuelle

Informationen auf der Startseite unserer homepage: www.mws-wuerzburg.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN	
GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD – RÖT- TINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN	

WIR SIND ERREICHBAR – auch in diesen Zeiten:
 Pfarramt: D. Hiller (Tel. 09366-430, Fax 9823477)

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
 Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr
pfarramt.geroldshausen@elkb.de

PFARRAMTSVERTRETUNG: Pfr. Jochen Maier
 Hauptstr. 10, 97286 Sommerhausen
 Tel.: (09333) 229
 Fax: (09333) 90 39 36
 Mail: jochen.maier@elkb.de

Für eine TAUFE, TRAUUNG ODER BEERDIGUNG wenden Sie sich bitte an:

Pfarrerin Christine Schlör
 Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
 Tel.: (09334) 993 933
 Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

Liebe Gemeindeglieder,

Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ Mit der Jahreslosung 2022 aus Johannes 6,37 grüße ich Sie alle sehr herzlich. Mit der Jahreslosung öffnet Jesus eine Tür. Da steht nicht von „2-G-plus“, von Maskenpflicht oder ähnlichem. Da muss ich mich nicht einmal anmelden oder eine App herunterladen. Da darf ich einfach kommen, so wie ich bin. Jesus drängt sich nicht auf, aber er sieht die Angst und die Einsamkeit. Er signalisiert: „Du kannst gerne kommen.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2022

Ihr Vertretungspfarrer Jochen Maier

DIE GOTTESDIENSZEITEN:

So., 09.01.2022, 09.00 h Pfrin. Schlör (Röttingen)

So., 16.01., 10.00 h Präd. Noll

So., 06.02., 10.00 h Pfr. Penßel

So., 13.02.2022, 09.00 h Pfrin. Schlör (Röttingen)

So., 20.02., 10.00 h Präd. Noll

PS: Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“!



Turnverein Kirchheim 1951 e.V.
INFO • INFO • INFO • INFO • INFO

Kleines Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofs

Wie im Gemeindeblatt Dezember 2021 berichtet, wurde am Trimm-Dich-Pfad im Wald eine Tafel mit Farbe besprüht bzw. verunstaltet.



Wir haben uns gefreut, dass durch die unbürokratische Hilfe der Mitarbeiter des Bauhofs der Schaden schnell behoben werden konnte.

Als kleines Dankeschön haben wir den Arbeitern einen Kasten Feierabendbier spendiert und unser Maskottchen KIRI – hier natürlich mit Bauhofjacke - steht ihnen jetzt als neuer Weggefährte bei.

Turnbetrieb 2022

Liebe Mitglieder,
aufgrund der Corona-Pandemie beginnt der Turnbetrieb **frühestens am 17. Januar**. Wir werden dann kurzfristig entscheiden, ob und wie sportliche Aktivitäten unter den aktuellen Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen stattfinden kann. Bitte daher Aushang, Main-Post-Termine und Whats-App-Nachrichten beachten. Danke für euer Verständnis.

Bis dahin bleibt gesund –
euer Turnverein Kirchheim 1951 e.V.

Christine Sommereisen-Kment
- 1. Vorsitzende -





**Die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Reichenberg sucht
zum 1. Februar 2022
eine/n Pfarramtssekretär/in (m/w/d)
mit einer Wochenarbeitszeit von 21 Stunden, aufgliedert in**

8 Std. für das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Reichenberg und Uengershausen

6 Std. für das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen

7 Std. für den Kindergarten Reichenberg in der Trägerschaft der Kirchengemeinde Reichenberg

Ihre Aufgaben bei uns:

- Büroorganisation und Abwicklung des Parteiverkehrs im Pfarramt. Allgemeiner Schriftverkehr, Telefondienst, sowie Postbearbeitung (elektronisch und schriftlich).
- Führung der kirchengemeindlichen Registratur sowie der Kirchenbücher, Verwaltung von Hand- und Gabenkassen mittels KID-Spende oder KFM-Web
- Übernahme einzelner Organisationsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Pflege der Homepages und Verfassung von Beiträgen für kommunale Amtsblätter

Wir freuen uns über:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich sowie Berufserfahrung im Bereich Sekretariat/Büroassistent. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung.
- Fundierte Anwendungskennntnisse mit den Produkten von MS-Office, MEWIS
- Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein offenes Auftreten und Verschwiegenheit
- Mitgliedschaft in der christlichen Kirche (evangelisch bevorzugt) wünschenswert
- Und natürlich Freude am vielfältigen Leben in unseren Kirchengemeinden, Flexibilität für Urlaubsvertretung

Sie können sich freuen über:

- Einen eigenen Arbeitsplatz mit einem verlässlichen tarifgebundenen Gehalt (EG 6 TV-L – DIVO)
- Angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team
- arbeitgeberfinanzierter Altersvorsorge, eine Beihilfezusatzversorgung, sowie Jahressonderzahlung
- Zusätzliche freie Tage an Buß- und Bettag, Heiligabend und Silvester
- Möglichkeit zur Weiterbildung für die Aufgaben in einem Evangelischen Pfarramt
- eine gute „Work-Life-Balance“ in einem Team, das gekennzeichnet ist durch Respekt und gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und einen offenen Umgang

**Die Stelle ist befristet auf 1 Jahr, eine Verlängerung kann in Aussicht gestellt werden!
Bewerbende mit Handicap werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.**

Rückfragen und weitere Informationen:

Pfarrer Matthias Penßel, Evang.-Luth. Pfarramt Reichenberg, Bahnhofstraße 40, 97234 Reichenberg
Tel. 0931 69969 oder pfarramt.reichenberg@elkb.de

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung ebenfalls an diese Adresse, bevorzugt per E-Mail.

Katholisches Pfarramt St. Michael

Rathausstr. 3, 97268 Kirchheim

Tel. 09366/522

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek

Tel.: 09306/1244; E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:**Di. u. Mi. 9.00 Uhr -12.00 Uhr****Do. 15.00 Uhr – 18.00 Uhr****Termine - Termine - Januar 2022 - Termine - Termine**

- So 02.01. **2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN**
10:00 Messfeier
- Do 06.01. **ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE**
10:00 Messfeier
- Fr 07.01. Hausbesuche mit Krankenkommunion; wer die Hl. Kommunion zuhause empfangen möchte, kann sich dazu im Pfarrbüro anmelden.
- So 09.01. **TAUFE DES HERRN**
10:00 Messfeier
- Sa 15.01. 18:00 Vorabendmesse
- So 16.01. 17:00 Andacht zum Neuen Jahr
- So 23.01. **3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
10:00 Messfeier
- So 30.01 **4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
10:00 Messfeier mit Vorstellung der Kommunionkinder 2022

Pfarrgemeinderatswahl März 2022 in Kirchheim

Für die Pfarrgemeinderatswahl (neu „Gemeindeteam“) im März 2022 sucht die Pfarrei St. Michael Kirchheim Kandidatinnen und Kandidaten. Es wäre schön, wenn sich Mitglieder unserer Pfarrgemeinde melden und für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, jemanden aus Ihrem Umfeld vorzuschlagen. Dies können Sie formlos auf einem Zettel tun. Es liegen aber auch Vorschlagskarten in der Kirche auf. Füllen Sie diese aus und werfen sie in die aufgestellte Box in der Kirche, oder in den Briefkasten am Pfarrbüro.

Vielen Dank.

Pfarrgemeinde St. Michael, Kirchheim.

Sternsingen – aber sicher!

Liebe Mitbürger,

in diesem Jahr werden wir nur die Haushalte besuchen, die dies ausdrücklich wünschen und sich vorher im Pfarramt St. Michael Kirchheim angemeldet haben.

An alle anderen Haushalte werden wir, wie im vergangenen Jahr, wieder Spendentütchen verteilen, die dann in die vorbereiteten Spendenboxen (Apotheke St. Michael, Kaufhaus Grötsch, Pfarramt, Kirche) eingeworfen werden können.

Für Ihre Spendenbereitschaft und Mithilfe bedanken wir uns schon jetzt sehr herzlich.

Ihr Sternsinger-Team Kirchheim



Katholisches Pfarramt St. Stephanus
Rathausstr. 3, 97268 Kirchheim
Tel. 09366/522
Pfr. Dr. Jerzy Jelonek
Tel.: 09306/1244; E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:
Di. u. Mi. 9.00 Uhr -12.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Termine – Termine – Januar 2022 – Termine – Termine

- So. 02.01. 2. Sonntag nach Weihnachten**
09.00 Messfeier
- Do. 06.01. Erscheinung des Herrn – Epiphanie**
18.00 Vorabendmesse
- Sa. 08.01. Vorabend zu Taufe des Herrn**
18.00 Vorabendmesse
- So. 16.01. 2. Sonntag im Jahreskreis**
09.00 Messfeier
- Sa. 22.01. Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis**
18.00 Vorabendmesse
- So. 30.01. 4. Sonntag im Jahreskreis**
09.00 Messfeier

Sternsinger 2022

Liebe Gaubüttelbrunnerinnen,
liebe Gaubüttelbrunner,

leider wirkt sich das aktuelle Infektionsgeschehen auch in diesem Jahr auf die Sternsingeraktion aus. Wir haben lange überlegt, aber dann zum Wohl der Sternsinger sowie uns allen auf den traditionellen Hausbesuch durch die Dreikönige verzichtet.

Wir möchten dennoch die Sternsingeraktion auch in diesem Jahr unterstützen. Wie gewohnt werden wir im Gottesdienst am 6. Januar die Segensaufkleber 2022 weihen lassen und diese im Lauf des Tages zusammen mit einem Info- und Spendenflyer in Ihre Briefkästen verteilen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Jahr und wünschen uns vor allem, dass Sie gesund bleiben und wir sie im nächsten Jahr wieder besuchen können.

GESUND WERDEN –
GESUND BLEIBEN



Ihre Gaubüttelbrunner Sternsinger

Der 1. FC KIRCHHEIM wünscht allen
Mitgliedern und Fans ein erfolgreiches Jahr 2022!

Termine 2022

- **Altpapier- und Christbaumsammlung am 08. Januar 2022 ab 10.00 Uhr**
Bitte halten Sie 2,50 € als Unkostenbeitrag für die Entsorgung der Weihnachtsbäume bereit
- **Rückrundenbeginn**
20. März 2022
15:00 Uhr FC Kirchheim – VfR Bibergau
03. April 2022
13:00 Uhr FC Kirchheim II – SB Versbach II

Nehmt aufeinander Rücksicht, passt auf Euch auf und bleibt alle gesund!



DJK-SV Gaubüttelbrunn

Termine im Januar



Christbaumaktion 2022:

Samstag, 15.01.2022:

Auch in diesem Jahr werden wir wieder einen Sammelplatz für die Christbäume am Parkplatz des Sportplatzes ausweisen. Hier kann jede/r den Christbaum selbst entsorgen.

Wir wünschen ein gesundes
und erfolgreiches Jahr

2022

Happy New Year



www.facebook.de/djkgbb

KATHOLISCHE ÖFFENTLICHE BÜCHEREI
Kirchheim





*Wir wünschen unseren Lesern und
Leserinnen für **2022** einen guten
Start ins neue Jahr, Gesundheit und
viel Glück, und natürlich Zeit für
einen Besuch in unserer Bücherei
oder z.B. demnächst auf unserer
neuen Homepage*

www.koeb-kirchheim.de



Gefördert durch







*Wir haben auch in den Ferien
geöffnet*

*Sonntags von 10.15 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr*

*Rathausstraße 3
97268 Kirchheim*

*Möge Euch die Tür des kommenden Jahres
den Weg zu Frieden, Glück und
stillem Zufriedensein öffnen.*

Keltischer Neujahrswunsch

***Dies wünscht die Vorstandschaft allen
Mitgliedern des Obst- und Gartenbauvereins
Kirchheim sowie allen Einwohnern der
Gemeinde Kirchheim***

!!! Information !!!

Ab dem 01. Januar 2022 gibt es neue Mitgliederausweise für den Obst- und Gartenbauverein. Diese werden wir in den Jahreskalender 2022 einlegen und in den nächsten Tagen austragen.

Nachhilfe:

Ich, Lehrerin in Elternzeit, biete Nachhilfe für den Grundschulbereich an.

Bei Interesse Kontaktaufnahme unter:
017663866686

Hassold's Äpfel u. Birnen aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen mit verschiedenen Apfelsorten u. Birnen am Samstag, 15.01. und 29.01.2022

- 8:45 - 9:15 Uhr **Giebelstadt:** Nikolaus-Fey-Str. (vor Bäckerei Scheuermann)
 - 9:25 - 9:40 Uhr **Eßfeld:** Dr.-Heim-Str./Bildstock
 - 9:55 - 10:10 Uhr **Sulzdorf:** Dorfplatz (Brunnen)
 - 10:15 - 10:30 Uhr **Gaubüttelbrunn:** Marienbildstock
 - 10:35 - 10:55 Uhr **Kirchheim:** Am Maibaumplatz
 - 11:05 - 11:15 Uhr **Allersheim:** FFW-Gerätehaus
- Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen**

Parkett and more Markus Hehn

Renovierung und Neuverlegung von Parkett- und Dielenböden, Fertigparkett und Laminat. Kostenlose Beratung unter
Tel.: 09347/929175, Mobil:0151/15644398,
E-Mail: parkettandmore@gmx.de

ALLRADSCHMITT seit 1967
Ihr Suzuki Vertragspartner für den Großraum Würzburg

Suzuki Vitara Comfort AT Hybrid

ab **179,- €** mtl. leasen

SUZUKI

Sonnleite 8 Tel.: 09306 98455 0 info@allrad-schmitt.com
97270 Kist Fax.: 09306 98455 40 www.allrad-schmitt.com

Leasingbeispiel für Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID COMFORT (95 KW | 129 PS | Automatikgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin):
Innersädtisch (langsam) 6,9 l/100 km, Stadtrand (mittel) 5,3 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,9 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,2 l/100 km;
Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,7 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 129 g/km. Auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH Lfz. 28.150,00 EUR,
zzgl. Überführungskosten. Fahrzeugpreis: 28.150,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 500,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 21.700,00 Euro;
Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 1,99%; eff. Jahreszins: 2,24%; Laufzeit: 48 Monate; jährl. Fahrleistung: 10.000 km; 48 monat. Leasingraten à 179,00 Euro;
Gesamtbetrag: 9.092,00 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Gilt nur
für Privatkunden. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abb. zeigt Sonderausstattung.
Aktionszeitraum 01.12.21 - 28.02.22

Gut gepflegt zu Hause

GRUNDPFLEGE - BEHANDLUNGSPFLEGE -
VERHINDERUNGSPFLEGE - BERATUNG -
UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT -
BETREUUNGSLEISTUNGEN - TAGESPFLEGE



**#bestesteam
#bewerbung**

Willst Du ein Teil
unseres ambulanten
Teams sein?

Wir haben einen Platz
als Fachkraft für Dich
frei und freuen uns auf
Deine Bewerbung.



Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V.
Birkenfelder Str. 1, 97259 Greußenheim

Ambulanter Dienst ☎ 09369 8575
Birkenfelder Str. 1, 97259 Greußenheim

Tagespflegen ☎ 0931 45228981
Margetshöchheim & Greußenheim
www.sozialstation-greussenheim.de

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland
Beerdigungen auf allen Friedhöfen



Trauerhilfe
N. Emmerling

Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,
Tel. 09344/ 355

RUF:BUS
Dein Anschluss
unter dieser Nummer
Tel. 0800 811 8811

Jetzt auch für Geroldshausen, Kirchheim,
Kist, Kleinrinderfeld und Reichenberg!

APG
Anschlussspendenkasse
KUR

APOTHEKENDIENSTPLAN**vom 1. Januar 2022 bis 31. Januar 2022**Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten
Am Rosengarten 22, 97270 Kist
☎ 09306/3125

Schwalben-Apotheke Knaus-Center
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/983377
10.01., 21.01.

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke
August-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttel-
brunn

☎ 0931/3043020
Rats-Apotheke
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2340
11.01., 22.01.

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg
☎ 0931/48444

Stadt-Apotheke
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2330
01.01., 12.01., 23.01.

Gruppe 4:

Dr.-Beyer's Schloss-Apotheke
Hauptstr. 28, 97286 Sommerhausen
☎ 09333/243

Tauber-Apotheke
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen
☎ 09338/981824
02.01., 13.01., 24.01.

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/80665

Riemenschneider-Apotheke
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen
☎ 09306/1224
03.01., 14.01., 25.01.

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3046
04.01., 15.01., 26.01.

Gruppe 7:

Engel-Apotheke
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/87700
St.-Martin-Apotheke
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt
☎ 09369/980280
05.01., 16.01., 27.01.

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim
☎ 09366/6933
St.-Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt
☎ 09303/8448
06.01., 17.01., 28.01.

Gruppe 9:

Adler-Apotheke
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3423
Marien-Apotheke
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg
☎ 0931/661030
07.01., 18.01., 29.01.

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/9833378
Rathaus-Apotheke
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen
☎ 09369/2755
08.01., 19.01., 30.01.

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt
☎ 09334/99917
09.01., 20.01., 31.01.

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag
um dieselbe Zeit.**

Änderungen vorbehalten!

Notrufnummern:

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE**Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr****Bereitschaftspraxis Kitzingen**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr**Eine Anmeldung ist nicht notwendig.**Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.****Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der

Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.**Zahnärztlicher Notdienst:**Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

Der Apotheken-Notdienstfinder**22 8 33 *****von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *
*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos	

**Haus Fuchsenmühle**

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
 Haus Fuchsenmühle GmbH
 Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
 Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
 E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

**Pflege und Betreuung
in traumhafter Lage!**

Mitten im malerischen Thierbachtal
 direkt am Gaubahn-Radweg
 umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
 hauseigene Küche und Wäscherei
 wunderschöner, geschützter Garten

**Beschütztes Wohnen für Menschen
mit demenziellen Erkrankungen**

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
 auch Bewohnern mit Weglauftendenz
 weiterhin eine selbstbestimmte und
 sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und
 Pflegehilfskräfte!
 Bewerben Sie sich!**

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
 das, was wir halten!**

**Ein frohes neues
Jahr wünschen
wir euch allen!**



Wir brauchen Verstärkung!

**Wir sind ein fröhliches und
offenes Team und freuen uns
darauf Dich kennenzulernen!**

Wir suchen:

- Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit für die Assistenz ab sofort
- ZahntechnikerIn (m/w/d) in Teilzeit vorwiegend für die Kunststofftechnik

Bewerbungen bitte an:
mundgesund Kirchheim
Zahnärztin Ulrike Stück-Steinke
Kleinrinderfelder Straße 3
97268 Kirchheim

Oder per Email an:
praxis@mundgesund-kirchheim.de

T 09366 9824624
www.mundgesund-kirchheim.de  

mund 
gesund



DANKE AN EUCH !

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim bedankt sich bei all seinen Mitgliedern für deren Einsatz und Engagement für die Allgemeinheit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten Start ins neue Jahr 2022 - trotz der etwas besonderen Zeit.

Wer sich für das Ehrenamt als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau interessiert, schreibt uns bitte eine mail unter feuerwehr-kirchheim@web.de - wir melden uns und erklären Dir, wie auch Du eines der spannendsten und abwechslungsreichsten Hobbys bei uns ausüben kannst. Los gehts mit der Jugendwehr ab 10 Jahren, gefolgt von den aktiven von 16-65 Jahren oder als passives Mitglied im Feuerwehrverein.

1. Kommandant
Jochen Langner

1.Vorsitzender
Ferdinand Wilhelm

Schöne **Bäder** und
moderne **Heiztechnik** sind auch
deine Leidenschaft?

Du bist...
Sanitär-Installateur oder
Heizungsmonteur (m/w/d)
...dann komm in unser Team!

steinhäuser
Umweltschonende Heiztechnik • Solaranlagen
Sanitärtechnik • Bauspengerei

Steinhäuser GmbH • Röckertstraße 22 • 97271 Kleinrinderfeld
Tel: 09366-7264 • Fax: 09366-7864 • info@steinhaeuser-gmbh.de

Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer

Der Sommer ist eröffnet!!!
Für alle Fragen rund um Ihren
Urlaub stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung.

Friedhofstr. 1, Albertshausen, Tel.: 09366-98 29 74,
www.DieReiseschmiede.de

Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13, außerhalb sehr
gerne nach Vereinbarung !

„Unser grüner Daumen für Ihr
Wohnzimmer im Grünen“

Conrad planung
Gestaltung
Pflege

Natursteinarbeiten
Wege- und Mauerbau
Treppenanlagen
Terrassen und Plätze
Obstgehölzschnitt
Baumfällung
Baumbegutachtung
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
GaLa-Bau Techniker
Lindenstr. 16a
97234 Reichenberg
Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de

Über eine Spende in Höhe von 1.500,- Euro von der Fahrschule Fun & Pro Giebelstadt freute sich das Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e.V.



Auch 2022 spenden wir wieder 5,00 Euro pro Fahrschüler an eine gemeinnützige Einrichtung, die uns am Herzen liegt.

Im Bild hinten von links: Sonja Klein vom Kinderhospiz Sternenzelt; Sandra Kuhn von der Fahrschule Fun & Pro; vorne von links: Björn Henninger; Reiner Spiegel – beide Fahrlehrer bei Fun & Pro in Giebelstadt)

FUN & PRO
FÜHRERSCHHEIN-MANUFAKTUR

Fahrschule Fun & Pro +++ Inh. Thomas Kuhn +++
WhatsApp oder SMS an **0179 5340209**
E-Mail: bjorn@fun-und-pro.de www.fun-und-pro.de

Giebelstadt Lindenstraße 2

Veitshöchheim Bahnhofstraße 23

Zell a. Main Hauptstraße 116



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Unsere Kanzlei hat den Schwerpunkt im Arbeitsrecht und im Zivilrecht, dort insbesondere im Ehe- und Familienrecht, dem Erbrecht und dem Urheberrecht.

Wir freuen uns auf Ihr Vertrauen, denn das ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer
Julius-Echter-Str. 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467

www.heese-nied.de

**24 Std.
NOTDIENST**

**Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz GmbH**

**Für Sie auf jedem
Friedhof tätig.**

BESTATTUNGEN



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg
Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985